

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Republik. 1918-1930  
44 (1930)**

153 (4.7.1930)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-571373](#)

Die "Republik" erscheint täglich mit Zusammensetzung der Sonn- und Feiertage. Der Abonnementpreis beträgt für einen Monat für Abnehmer vor der Expedition (Peterstraße) 2,20 Reichsmark, in's Land ab durch die Post bezogen für den Monat 2,20 Reichsmark.

# Republik

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg-Ostfriesland.

Hauptredaktion: Peterstraße 76  
Fernsprecher Nr. 58 u. Nr. 109

Redaktion: Peterstraße Nr. 76  
Fernsprecher Nr. 58 u. Nr. 109

## Dedungsvorlage im Reichsrat angenommen!

Gestern mit übergroßer Mehrheit. - Montag Veratungsbeginn im Reichstag!

(Berliner Meldung.) Der Reichsrat nahm am Donnerstag die Vorlage über die Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes und die Zulässige zur Einführung einer Steuer in der Fassung der Auschuhbehilfe mit 56 gegen 9 Stimmen ein bei einer Enthaltung an. Wesentliche Änderungen an der Vorlage der Reichsregierung sind durch die Auschuhbehilfe nicht vorgenommen worden. Gegen die Vorlage stimmten nur die Länder Thüringen und Braunschweig, und die preußischen Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hannover. Enthalten hat sich das Land Schlesien. Die Tabaksteuer wurde gleichfalls angenommen. Die Verabschiedung des Hauses für einen Jahr wurde nur mit 22 gegen 21 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen. Die Reichsregierung hat also ihre erste Riedelrede im Reichsrat, die Abstimmung der Wohlfahrtsauflagen, ausgeschlagen. Trotzdem ist das Schiedsgericht vor den Tagen im Reichstag noch und hofft immt. Das einflussreiche Beiblatt der Deutungsnationalen, der ursprünglich eine fiktive Ablehnung der Regierungsvorlagen geweckt wurde, hat in der Reichspresse Kritik und Auslegung erfahren, die die Meinung bestärkt, daß es sich dabei nur um ein fiktives Manöver handelt.

Der Reichskanzler hat die Führer der hinter der Regierung stehenden Parteien für heute Nachmittag zu einer Schiedsrede über die Dedungsvorlage an Hand der Wohlfahrtsauflagen des Reichsrats, zu sich geben. Die erste Lesung

der Vorlagen im Reichstag ist für Montag vorgesehen. (Berlin, 4. Juli. Radiodienst.) Die für heute vorgesehene Verabschiedung des Reichstagsamtes mit den hinter der Regierung stehenden Parteien erfolgt auf Wunsch der Parteien. Der Reichskanzler will im Verlauf der Verabschiedung Wünsche der ihn und seine Regierung stehenden Parteien entgegennehmen, ohne jedoch hinsichtlich der Durchführung auch nur irgendwelche bestimmte Zugaben zu machen. Es ist zwecklos, ob er noch der

Verabschiedung mit den ihm stehenden Parteien auch mit der Opposition verhandeln wird. Wahrscheinlich ist, daß Brinckmann in den nächsten Tagen vor dem Reichstag tritt und die Annahme der Dedungsvorlage fordert. Wird dieser Forderung nicht entsprochen, so würde die Regierung den § 48 des Reichsverfassung anwenden und sie den Fall, das heißt die Nichterfüllung des Reichstages für die Ausfertigung einer Rechtsnorm, auflösen! Es ist zwecklos, ob er noch der

## Separatistenhitz am Rhein.

(Wiesbaden, 4. Juli. Radiodienst.) In der letzten Nacht haben sich hier teilweise die beiden Vorgänge abgespielt, wie in Mainz. Große Truppen durchzogen verschiedene Teile der Stadt und griffen Läden und Wohnungen

der als Separatisten verdächtigten Einwohner an. Es waren schwere Säuerungen zu verzeichnen, die von der Polizei nicht verhindert werden konnten.

## Polizeisekretär erschießt sein Kind und sich selbst

Eine geheimnisvolle Tragödie.

(Berliner Meldung.) Gestern fand ein Polizist im Tegeler Forst die Leichen eines Mannes und eines etwa neun Jahre alten Mädchens. Das Kind war durch zwei Schüsse in Kopf und Herz getötet, der Mann hatte seinem Leben durch einen Herzschlag ein Ende

gemacht. Die Kriminalpolizei in Tegel stellt fest, daß der Mann ein 40 Jahre alter Polizeisekretär aus Panton ist, der seit dem 1. Juli von seinem Sommeraufenthalt in Kost und Hörz getötet, der Mann hatte sein Kind und sich selbst erschossen.

## Scharfe Preußen-Berordnung.

Staatsregierung erklärt: Beamte dürfen weder Nationalsozialisten noch Kommunisten sein!

Das preußische Staatsministerium hat folgenden Besluß gefaßt, der den nachgeordneten Behörden aller Zweige der Staatsverwaltung und den Gemeindebehörden zugegangen ist:

"Nach der Entwicklung, die die Nationalsozialistische Arbeiterpartei und die Kommunistische Arbeiterpartei in Deutschland genommen haben, sind beide Parteien als Organisationen anzusehen, deren Ziel der gewaltsame Umsturz der bestehenden Staatsordnung ist. Ein Beamter, der an einer solchen Organisation teilnimmt, sich für sie betätigt, oder sie sonstwie unterstützt, verleiht dadurch die aus seinem Beamtenverhältnis sich ergebende besondere Treueverpflichtung gegenüber dem Staat und macht sich eines Dienstvergehens schuldig. Allen Beamten ist demnach die Teilnahme an diesen Organisationen, die Bestätigung für sie oder ihre sonstige Unterstützung verboten."

Das Staatsministerium bringt diese Auflösung der Beamtenchaft hiermit besonders zur Kenntnis und weiß darauf hin, daß häufig gegen jeden unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbeamten, der dem zuwidert, disziplinarisch eingehandelt wird. Das Staatsministerium ordnet gleichzeitig an, daß die nachgeordneten Behörden über jeden Fall der Zuwiderhandlung dem zuländigen Justizminister zu berichten haben.

Hierzu bemerkt der Amtliche Preußische Preisdienst: "Die preußische Staatsregierung reicht mit diesem Erlass an die gesetzliche Beamtenkammer Preußen eine Wartung vor einer Bestätigung und Unterstellung der oben genannten Parteien, deren Ziel den Staat und seine Freiheit der Verfassung umstürzen und die Beamtenchaft (Reichsbeamte und Schulbeamte) zu erledigen. In der letzten Zeit immer klarer prägt gezeigt ist. Die preußische Staatsregierung macht nachdrücklich darauf aufmerksam, daß über Beamte, die im Rahmen einer dieser Parteien bestätigt, sie in ihrem Ziel unterstützen und fördern, sie im Gefüge einer disziplinarischen Verfolgung ausgleichen."

Mit der Treueverpflichtung eines Beamten und mit dem von ihm gehörten Eid auf die Verfassung ist es unvereinbar, Parteien zu dienen, die diesen Staat zugemessen haben auch mit ungesehnten Mitteln belämmern. Die im Artikel 130 der Verfassung den Beamten gewährte Bürgerliche und politische Freiheit ist durch die geltenden Gesetze begrenzt. Nach

der kündigen Rechtsprechung aller obersten Disziplinargerichte findet das Recht der politischen Bestätigung für jeden Staatsbürger an den allgemeinen Gesetzen seine Grenze, für den Beamten aber besonders in den Pflichten, die das Amt ihm auferlegt, in der Treue- und Gehorsamspflicht gegenüber dem Staat, die es ihm verbietet, von diesem Recht einen Gebrauch zu machen, den den Lebensinteressen des Staates zuwiderläuft."

## Der Tod im Bergwerk.

(Essen, 4. Juli. Radiodienst.) Auf der Zeche Weiße bei Mülheim wurden gestern zwei Bergleute durch einen sogenannten Ge-

bingsloch verhüttet. Beide konnten gegen Abend nur noch als Leichen geborgen werden. Zwei Tage beim Gerichtsamt.

In Wels bei Polau starzte ein am Kirchenmarkt errichtetes Gerüst, auf dem sich drei Arbeiter befanden, zusammen. Der 30jährige Heinrich Riedemann und der 24 Jahre alte Rudolf Ahner waren sofort tot, der Zimmermann Kurtner erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

Granate炸裂 Spanish soldiers.

Bei Schießübungen in Ciudad Rodrigo explodierte vorzeitig eine Infanteriegranate. Sie töte einen Soldaten sofort, zwei andere starben bald darauf, außerdem wurden mehrere schwer verletzt.

## Schreckensszene im Löwenkäfig.

Ein Dompteur von einem Löwen gebissen.

In den Morgenstunden in Stuttgart polterte den Zirkus Saarland kam es zu einem schweren Unfall, als nach Schluss der Vorstellung des Dompteurs Weisel noch einen Dressurreiter im Löwenkäfig machen wollte. Weisel wollte in eine bereits dressierte Gruppe von acht Löwen, die noch nicht eingetüpfelt waren, sich setzen. Doch Weisel ohne weiter Gedächtnis abtransportiert werden konnte. Der verletzte Dompteur wurde ins Krankenhaus überführt, wo er ziemlich schwer verletzt darunter liegt. Bis zu seiner völligen Wiederherstellung dürfte längere Zeit vergehen.

## Waldbrände hier und dort.

Große Schadensfeuer in dieser Sommerhitze.

Seit gestern kehren nach einer Wärmewelle aus Dessaу erhebliche Teile der Brandenburger Heide in Flammen. Der große Waldbrand hat große Holzwaldgebiete des altholzhaften Staates ergreift. Sämtliche Feuerwehren, die staatliche Ordnungspolizei und die technische Not hilfe und die Reichswehr sind eingesetzt.

(Brandenburger Meldung.) In dem großen Waldgebiet zwischen Schmeden und Wubbe, südwestlich von Rathenow, brach

ein großer Waldbrand aus, der etwa 100 Hektaren hochstämmigen Wald vernichtet. Vor fünf Jahren war die Gegend ebenfalls Schauplatz eines verheerenden Waldbrandes gewesen.

Mr. Kotter ohne Führerschein. Das Handelsamt in Wohlgingen verurteilte den berühmten Flugzeugkonstrukteur Kotter zu einer Geldstrafe von 500 Dollar. Es hat sich herausgestellt, daß Kotter, der bereits mehr als 20 Jahren liegt, noch nie einen Pilotenschein besessen hat.

Anzeigen: mm-Zeile über dem Titelblatt für Büchereien, Bibliotheken und Umschreibend 12 Pfennig, Familienanzeigen 10 Pfennig, für Kleinanzeigen auswärtiger Unternehmen 20 Pfennig, Postkarten max. Zeile 10 Pfennig, 40 Pfennig, a s s m d r i c h t e 65 Pfennig, Rabatt nach Tarif. Platzpreise unverbindlich.

## Die "Bartholomäus-Nacht" von Mainz.

Brief aus Mainz. Der Rhein ist frei. Und schon regen sich an allen Ecken und Enden jene harrschreien Deperados, die alles getan haben, um durch ihre简陋e Politik die Befreiung von fremder Belagerung zu verzögern. Was sich in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag und in den Vormittagsstunden des Donnerstag in Mainz ereignet hat, war nicht der Ausbruch einer spontanen Erregung breiter Massen, sondern der ausgelöste Banditenkrieg gewaltiger Nationalsozialistentrups, von denen die republikanische Bewohner von Mainz mit aller Entschiedenheit abtritt. Diese Jünglinge, die unter wildem Geschüll durch die nächtlichen Straßen der alten Stadt ziegen, glauben wahrscheinlich noch, mit ihren widerwärtigen Zerstörungswaffen am Separationskrieg eine höchst verdienstliche Tat vorzubringen. In Wahrheit sind die Mainzer Nationalsozialistischen Kräfte gegen ehemalige Separatisten ein schändlicher Alt verdammt. Der Vorsitz.

In einem Lotaf der Innenstadt, in dem sich die bürgerlichen Böttichen zu versammeln pflegen, war in den späten Abendstunden des Mittwoch Großbetrieb. Hier wurde die ganze Action eingefädelt, die von den schwatzwütigen Blättern in volliger Verbreitung der Tatjaden als Vergeltungskampagne der empörten Bürgertum bezeichnet wird. Ganz überausdringlich brachten in später nachtilicher Stunde vier bis fünf Trupps in Städte je 200 Männer los und zogen unter Abhängen blutdürftig Hitler-Lieder durch die Mainzer Straßen. Jede Gruppe hatte ein besonderes Aktionsprogramm und führte sogenannte Schwarzlist mit sich. Ein großer Teil der Unruhestifter war dort nicht aus Mainz, die auswärtigen nationalsozialistischen Ortsgruppen hatten ihre schlagkräftigsten Kundschafter auf Fahrrad und Motorräder zum Mainzer Separatismusgeschöpft. In den Zugangsstufen versammelten sich nationalsozialistische Agitatoren, teils aus Wiesbaden und teils aus Köln und Frankfurt am Main und hetzten in der verbrecherischen Weise gegen tatsächliche und vermeintliche Separatisten auf. Eine ganze Anzahl Mainzer Bürger, die nicht das mindeste mit den Separatisten zu tun hatten, wurden in Mitleidenschaft gezogen.

Das wilde Terrorreich der Haltenfreude begann bei dem Gastwirt Mühl in der Rheinstraße. Mühl ist ein bekannter Mainzer Gastwirt, dem gewisse rheinländerliche Sympathien nachgezeigt werden. Jugendliche Verbündete zu den Separatistenputzen von Dörtern und Rathes hier wurde ein Unschuldiger von den Langhorden angegriffen. Ein 18jähriger Bier mit dem Haltenkreuz beschimpfte Mühl in der unsäglichen Weise als Vaterlandsverräter und separatischen Schweinehund. Als Mühl den Betrüger aus seinem Lotaf weisen wollte, drängte eine Bande von ca. 150 Männern und Frauen nach, die draußen auf das Stichwort gelauert hatte. Blasterfeuer flogen durch die Schaufenscheiben, mit Bällen und Kerzen zertrümmerten die patriotischen Feierlinge die ganze Einrichtung der Wirtschaft. Ein elektrisches Klavier wurde beschädigt aneinandergekommen und dann zerstört auf die Straße geworfen, sämtliche Gläser, Tische und Stühle zertrümmert. Der Wirt und seine Familie konnten sich nur durch die Flucht durch eine Hintertür in Sicherheit bringen. Dabei wurde einer der Angreifer von Mühl in der Notwehr schwer verletzt.

In einer anderen Straße drangen die Demonstranten, nachdem sie die verschlossene Haustür mit Bällen und Eisenhügeln aufgebrochen hatten und wilden Radegeschrei in die in dritten Stock gelegene Wohnung eines Mainzer Kaufmanns ein, der erst seit Kurzem in der Stadt wohnt und an den separatischen Umtrieben des Jahres 1923 gar nicht beteiligt gewesen sein kann. Die tobenden Gesellen holten den Mann und seine Familie aus dem Bett und schlugen die ganze Wohnungseinrichtung kurz und klein. Der verfolgte Kaufmann und seine Angehörigen konnten sich nur, notdürftig bekleidet, durch eine Flucht über die Dächer vor den wildgewordenen Nationalen retten. Ein Trupp von 20 Mann folgte dem unglücklichen Mann nach und verfügte, seiner habhaft zu werden. Zum Glück gelang es dem Kaufmann und seinen Angehörigen, im Dunkel der Nacht zu entkommen. Einem Angestellten, der im ersten Stock eines Mietshauses mitten im Zentrum wohnt, erging es beinahe noch schlimmer. Hier kamen die Demonstranten durch den Hinterhof, lehnen eine Leiter







## Schiffahrt und Schiffbau.

Nordenhamer Flüssigdampfer-Bericht. Abfahrt heute: „Elsfeld“, Kapitän Jänsch nach der Bären-Insel; „Berlin“, Kapitän Reuter, nach der Nordsee; „Dr. A. Strübe“, Kapitän Kolm, nach Island; „Hans Wied“, Kapitän h. Bühl, mit Gang von überzeugt nach Gotland.

## Barel.

**t. Ein neues Industrieunternehmen.** In der Bahnhofstraße hat sich die Firma Ludwig Langefeld, Weberei und Filztuchfabrik, niedergelassen. Das Unternehmen war früher in Braunschweig ansässig und hatte Hauptniederlassungen für Auslandskunden der Firma die hauptsächlich Materialien von den Werken Tamring in Südwürttemberg, das es vorzugsweise, Ihnen Sie nach Barel zu verlegen. Es wäre zu wünschen, daß diese Industrie hier bedeutendwerden wird.

**t. Wieder mal Biermarkt ohne Nutzen.** Trotz den schlechten Erfahrungen, die man mit den letzten Biermarkten gemacht hat, fanden nun doch noch nicht enttäuscht, dielebenen gern aufzuhören. So werden denn noch immer die Kampen aufgebaut und auch der Tiersatz muss bereitstehen, wenn auch sein Stütz Bier ausgetrieben ist, wie er gestern wieder der Fall war.

**t. Butterdiele erwacht.** Dem Landurst Werns in Dangast wurden circa 15 Pfund Butter gestohlen, die der Milchzähmung bei den Milchfamilien an der Straße in einem Böttcher abgesetzt hatte. Die sofort eingeleiteten Nachforschungen führten zur Festnahme von zwei reisenden Leuten, die den Raub am Butter-Hofen verlaufen wollten.

**Bezirk des Filmwartags in der „Eiche“.** Wie weiter nochmals auf den am Sonnabend in der „Deutschen Eiche“ stattfindenden Film-

## Dem Besitzer der Rheinländer.



Die Stresemannbüste, die am Tage der Befreiung des Rheinlandes im Auswärtigen Amt in Berlin aufgestellt wurde. Die Büste ist ein Werk von Prof. Seger.

einer großen Insel, war. Von dem Boot waren noch ein paar Blätter ansehen. Den Rest hatte die See wieder mit zurückgenommen. Von den übriggebliebenen war nichts zu entdecken. Sie waren offenbar entrissen, und ihre Körper wieder ins Meer hinausgetrieben worden.

In weiter Entfernung lag Rocco Alfonso Rausch aus einem dichten Wald aufsteigen. Mit dem Kindchen auf dem Arm bahnte er sich in dieser Richtung einen Weg durch das Dickicht. Eine Stunde später stand er vor einer elenden Hütte.

Eine nackte schwarze Frau kam heraus, jah ihn, und lächelte auf und wollte sieben. Rocco hielt das wimmernde Kind entgegen. Die Frau kniete und kam endlich neugierig näher. Da legte ihr Rocco das Kind an die Brust.

Als die Frau die erste Berührung überwunden hatte und das Kind beruhigt an ihrem Busen ruhte, verschwand Alfonso schweigend, wo er her.

Er zeigte auf sich und sagte: „Rocco.“ Er musste das ein paarmal wiederholen, bis die Frau begriff, daß er seinen Namen nannte.

Aber nur zeigte sie auf sich und sagte: „Biao!“

Alfonso wiederkommt, auf sie gehend, „Rocco“, auf das Wort ziegend: „Biao!“ und dann beschreibt er einen weiten Bogen mit dem Arm, gleichsam das ganze umliegende Land umfassend.

Die Frau verstand, machte keine Bewegung nach und nannte dabei den Namen des Landes – es war der südlichen Inseln der New-hebriden-Gruppe: „Cromanga!“

Dann aber wollte sie auch den Namen ihres Heimatlandes hören, und zeigte mit fragender Geduld auf das Kindchen an ihrer Brust.

Rocco Alfonso sogerte einen Augenblick.

Wollte er dem Welt begeistert machen, daß er der Neugeborenen noch keinen Namen gegeben habe.

Über gleich darauf hatte er schon einen Namen gewählt. Er deutete auf sein Täschchen und sagte: „Cromanga!“

6.

In der Schredestammer des Erdballs.

Der Teil des Stillen Oceans, in dem sich

die mochenlage Todesjahr der neuhedonischen Alianos, durch Zeichen oder Worte etwas über Handelsposten an dieser Nacht eingefunden.

# Eine Spitzbuben-GmbH.

Die Beutezüge der „Baudag“. — Ein sensationeller Prozeß aus dieser Zeit der Rot.

## Berliner Brief.

Vor dem Schöffengericht Berlin-Moabit stehen 21 junge Menschen unter der schweren Anklage des Bandenabschaffens. 20 Jungen, im Alter von 18, 19 oder 20 Jahren und daneben ein Mädchen, ein junger vermehrtes, blondes Ding, sehr jugendlos und anscheinend polter Rose. Dieser Prozeß, eigenartig, sowohl was sein Milieu, als auch was seine Objekte betrifft, ist ein Sittenkrieg der Gesellschaft, wie es sonst und plötzlich nicht gedacht werden kann.

Der Hintergrund schwärzt in Schwarz, aus Arzneiheit, Wohnungsnutz und schlendendem Elternhaus, macht dieses Leben blutiger Freizeiter, in denen sich Kinoroman und Zwecklosigkeit-Enthusiasmus zu häuerlicher Verwachung vereinigen. Sehen ja Berliner aus?

**t. Das Warenhaus der Neuzeithässigkeiten.** Zuerst fing es so an, wie wir es alle, wenigstens in der Phantasie, in unserer Jugend getrieben haben. Eine organisierte Bande, mit Streifzügen ins „feindliche Gelände“, mit viel unruhigem und heiterem Jagen.

Zuerst fing es so an, wie wir es alle, wenigstens in der Phantasie, in unserer Jugend getrieben haben. Eine organisierte Bande, mit Streifzügen ins „feindliche Gelände“, mit viel unruhigem und heiterem Jagen.

Die 21 jungen Leute, die, im hindurch auf ihrer Stirn, derart verpeinigt, es schamten sich, doch noch nicht enttäuscht, dielebenen gern aufzuhören. So werden denn noch immer die Kampen aufgebaut und auch der Tiersatz muss bereitstehen, wenn auch sein Stütz Bier ausgetrieben ist, wie er gestern wieder der Fall war.

**t. Butterdiele erwacht.** Dem Landurst Werns in Dangast wurden circa 15 Pfund Butter gestohlen, die der Milchzähmung bei den Milchfamilien an der Straße in einem Böttcher abgesetzt hatte. Die sofort eingeleiteten Nachforschungen führten zur Festnahme von zwei reisenden Leuten, die den Raub am Butter-Hofen verlaufen wollten.

**t. Besuch des Filmwartags in der „Eiche“.** Wie weiter nochmals auf den am Sonnabend in der „Deutschen Eiche“ stattfindenden Film-

Augen, aber einer wohlgebildeten, nicht ausdruckslosen Stirn. Seine Kameraden haben Relpets vor ihm, noch auf der Anklagebank, schauten sie sich um die Henne. Was er sagt, hat Gewicht, er ist intelligent, eingeschworener und bolsherrig. Von Schulbewohnerlein und Reuegefühl kann nicht die Rede sein, er will sich für einen Landstreiter der Nacht, dem alles erlaubt, was anderen verbietet ist. Unterhalb Jäger-Zuchthaus beansprucht der Staatsanwalt gegen den knapp 21jährigen.

Ein vornehmlicher Bild der harten blauen Augen greift zum Thil des Staatsanwalts hinüber, der Bär, in dem es sich Verteidigungsnotizen gemacht hat, fällt polsternd auf die Erde, der „Generaldirektor“ schlägt die Hände über dem Kopf zusammen und schaut für einen Augenblick in grün in sich. Zuchthaus wird dem Kreislauf vollenden. Aus dem verwegenen, romantisch gewalttätigen Abenteurer, noch voller Würzungen und Sicher noch voller Möglichkeiten, wird später ein endgültig abgekomplizierter Brechtreber ins Leben gehen.

## Müllers „Marktenderlin“.

Hinter der dichten Reihe der männlichen Komplizen liegt das Mädchen, aufgewühlt, immer verpeinigt; es schaut sich, doch der Kopf bändig hinter der Barriere der Anklagebank befindet. Die Anklage wirft Leni in Geisenheim vor, nur, um mehrere Dienstbüchlein, zum Teil führend, bettelnd gewesen zu sein. Das Schädel Leni Giesenehmer ist das typische Schild eines Proletariermädchens. Aus mehr als trübem Elternhaus, ärmlich, frielos, voll schlechter Kleidung, kam es in die Rechte und wurde nachher arbeitslos. Beim Herumtreiben in den Straßen und in kleinen Dörfern kam Leni mit den Baudag-Leuten zusammen. Ein halbes Kind noch, mit bloßen, grauen Augen und einer kleinen, etwas nach hinten gesetzten Stirn, ganz offenbar geistig minderwertig. Sicher spannen sich auch erotische Hände zu der Baudag-Bande hinüber. Sie war die Marktenderlin des Villenbezirks Logers.

## Die Galerie der Besitzer.

Der hervorragendste Zug an dieser Bande ist, die jetzt vor dem Richter steht, die durch die lebenswichtige Rolle, die durch die Unternehmungen der jungen Gesellschafter spielt. Das sind keine naiven Kreaturen mehr, in denen sich Recht und Unrecht wunderbar gemischt haben, sondern vertriebene, von wilder oppositionärer Erziehungswelt erfüllte Menschen, die ihrem Gott gegen die Gläubiger in Hohn und Spott und souveräne Verachtung alles unterwarf, was sie geboten bekamen. Sicherlich ist die Gesellschaft von ihnen geprägt.

Weiß merkwürdiges Gelehrte! Da ist ein junger Mensch mit einem verträumt lidenhaften Gesicht, seine Augen sind madchenhaft weich, man könnte ihn für einen jungen Einzelgänger halten. 17. Ein Bildungsstaatslehrer wirkt wie die Anklage vor. Danach sieht man ein plump burlesk Kindergesicht, die Unghilf steht. Er ist ein Rückfallkind. Wie lange doch der Staatsanwalt? Sie haben alle Hunger gehabt und seiner hatte ein richtiges Elternhaus. Hier liegt der Schädel zum traurigen Sittengemälde der schönen Jutta „Baudag“.

Vortrag des Fabrikarbeiterverbandes hin. Die Frauen Erwerbsloser haben dazu freien Eintritt.

**t. Aus dem Norddeichbad Dangast.** Nachdem die Motorbootverbindung Wilhelmshaven–Dangast durch das Auftreten des Steuermotoren

Motorbootfahrers unterbrochen war, fanden gestern neue Verhandlungen zwecks Wiederherstellung einer Linie statt. Es ist gelungen, Rundfunk-Wilhelmshavener mit seinem Boot „Seeschwalbe“ und Herrn King-Wilhelmshavener mit seinem Boot „Trot“ kontraktuell hierfür festzulegen. Der Hafenmeisterverein hat

gesiegt mit einer Summe von 1300 RM. straft. Die „Seeschwalbe“ verkehrt fortan täglich und wird Sonntags von „Trot“ unterhalten. Die Zahl der Fahrgäste bis Ende Januar beträgt reichlich 1700, die im Kurhaus „Tante Clara“ und den verschiedenen Privatpensionen untergebracht sind. Außerdem liegen Anmeldeungen in großer Zahl vor. Für Erwerbslose ist für den Besuch des Strandes eine Begünstigung geschaffen.

## Kommunistische Verleumder.

Das Große Schöffengericht Berlin-Mitte verhandelte gegen die vom Direktor der Berliner Verschlagsgesellschaft Brodat verlogten Redakteure Hirz, Hirsch und Frau Altmann der kommunistischen „Roten Fahne“. Die Anklage lautete auf Beleidigung; Direktor Brodat ist in einem in der „Roten Fahne“ erschienenen Artikel als „Sumpf-Berlebner, Schweinehund und Scheiß“ bezeichnet worden. Auf die Frage des Vorstehers, ob es Anhaltpunkte gäbe, daß unlautere Beleidigungen zwischen den Geflügelten Brodat und Brodat bestanden hätten, antwortete Tapolski an hand der seinerzeit entstandenen Protokolle, daß ein bewußtes Zusammenspielen zwischen Brodat und Brodat nicht bewiesen sei. Es wurde dann jenes Pauschal in der „Roten Fahne“ beprochen, in dem es hieß, daß Brodat von Leo Szilard einen Pauschal bestimmen lassen. Tatsächlich hat aber Brodat die 2000 RM, die der Pauschal kostete, Leo Szilard in Gegenwart seines Bruders übergeben. Wenn behauptet wird, daß ich bei Brodat wegen fehlender Vieletungen interpretiert habe“, fügt Brodat in großer Beleidigung fort, dann ist das typisch für diese Geißelstadt für die wir nun Monate gefangen haben. Brodat hätte sich niemals für eins entschieden. Er ist nicht so, wie der Oberstaatsanwalt Clemens oder Direktor Hoffmann, die kaum, daß sie sich in die Büroräume hineinwagen. Ich kann Ihnen Brodat. Das ist ein Mann aus dem Volk. Der ist nicht so wie der Bürgermeister Scholz und andere Leute, die auf dem Treppenlauf 1928/29 an unserem Tisch den Kapier aus dem Topf getreten haben und den Champagner aus Küchenlöffeln ausschenken. In dieser infamen Affäre sind schon einige vom Tode getroffen worden vor Erregung anderer Meinung. Unter mir liegt ein kleiner Stein der Sterbeteppich... wenn alles mit rüttelnden Dingen ausgegangen wäre, dann hätte einer eine Marke verloren, dann wäre kein Angestellter brodat geworden und Bürgermeister Scholz wäre als Antizirkus enttarnt... Über das Juge ich Ihnen. Undenkbar ist ein Politiker, wenn wir Bettler sind! Im übrigen unterstellt auch Amtesrichter Bues, der Vorsteher der Verhandlung, als wahr, daß Brodat den Szilards gegenüber in gutem Glauben gehandelt habe. Bürgermeister Scholz bestätigt als Zeuge, daß Brodat Geschäftsführung in der Berliner Bremhoff-Gesellschaft einwandfrei gewesen sei.

(Berlin, 4. Juli. Radiosprache.)

Im dem Beleidigungsversuch des Direktors der Berliner Verschlagsgesellschaft Brodat, gegen die Redakteure der „Roten Fahne“ wurden am Donnerstag die Angeklagten Hirz und Hirsch zu 530 bzw. 430 RM. Geldstrafe verurteilt. Der Urteilssiegung begegnete es, daß dem Richter weder in strafrechtlicher noch in politischer Hinsicht ein Vorwurf treffe, der zu ahnen gewesen wäre.

## Der Globus.

Der Lehrer: „Hier am Globus könne ich leben, das die Erde rund ist.“

Der kleine War: „Deswegen heißt's auch Rundum, Herr Lehrer!“

Alfonso Erbscheine erregte wohl eine gewisse Neugier, aber kein übermäßiges Erstaunen. Er ging auf den Kapitan zu und sagte auf Englisch: „Ich bin der Kapitan Alfonso. Vor drei Monaten bin ich durch Schiffbruch an diese Insel verschlagen worden. Sagen Sie mir bitte, ob diese Insel wirklich Cromanga heißt und zu welcher Gruppe sie gehört.“ Der Kapitan des Schoners musterte den Fremden misstrauisch: „Kapitan und Sie? Von welchem Schiff denn?“ Nicht mit einem Schiff bin ich gekommen, sondern in einer Segelboot. Jetzt wieder zu versuchen. Alfonso gab keine weitere Aufklärung, sondern segelte auf, eine eigene Hütte und beschaffte sich seinen Lebensunterhalt nach dem Eringenbothen. Nach dem Wiederaufbau der Inseln erschien eines Nachmittags der Aliano, ein Einwohner der Inseln, der nicht gekleidet hatte. Er mußte wohl eine wichtige Nachricht gebracht haben, denn am nächsten Morgen brüllten ihm die Einwohner des Dorfes mit ihrem kleinen Vorsatz von Sandbällen, forderten Alfonso durch Zischen auf, ihm anzuschließen und mancherlei aufzuhängen. Sie trugen ihn auf, in nordöstlicher Richtung an.

Die schweren Läden und die Umschlagsäcke der Goldmine ließen die kleine Karawane nur langsam vorwärtskommen. Bei eindringlicher Dunkelheit lagerte man sich zur Nachtruhe mitten im Urwalddickicht. Am nächsten Morgen wurde der Wachschiff fortgesetzt. Nach einigen Stunden stieß sie sich der Wald und man kam in der Ferne das Meer. Gegen Mittag erblickte Alfonso in der Ferne das Boot, und dann erblickte seine schrägen Augen etwas, das ihm fast einen Strom der Entzückung entlockte: ein europäisches Segelschiff.

Endlich an den Strand gelangt, geriet man mittens in einen lebhaften Handels- und Taufrachtbetrieb. Der Schoner lag zwar eine halbe Meile vom Strand entfernt vor Anker, aber der Kapitan, der Supercargo und ein Teil der Besatzung waren mit den Schiffsdocken am Land gekommen. Ein Dorf war nicht zu entdecken, doch viele Einwohner hatten sich mit ihren Booten auf die Westküste von Südamerika und zurück geführt. Ich kenne aus dem Schiffsbruch, der Geburt seines Tochters und dem Tod seiner Frau. —

(Fortsetzung folgt.)

## 2. Beilage.

freitag, 4. Juli 1930

### Der „Seitensprung“ des Beamten

Aus der Rechtsprechung in Disziplinarfällen.

Berliner Brief.

I.  
Der Artikel 111 der Reichsverfassung lautet: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Das Gesetz darf sie nicht gemehrt.“ Über zwischen Theorie und Praxis ist mir auf allen auch auf diesem Gebiet ein großer Unterschied. Das beweist deutlich die Rechtsprechung in Disziplinarfällen. Da war beispielsweise ein Lehrer in einem kleinen Städtchen in Westpreußen. Bei dem Unruhen 1918/19 musste er vor den Polen stehen. Zuerst kam er nach Danzig, später in einen kleinen Ort im Westfälischen. Seine Frau konnte zunächst nicht zu ihm, sie blieb noch mehr als vier Jahre in dem polnisch geworbenen Westpreußen. In der Zeit während der Trennung von seiner Frau habe ich zwischen dem Lehrer und der Tochter seiner Wirtin ein Liebesverhältnis mit von deren jedoch zunächst niemand etwas erfuhr. Erst sehr viel später, als das Verhältnis längst aufgebrochen hatte zu beschreien und die beiden nur noch in einem gelegentlichen Besuchsaufenthalt kamen, wurde der Fall „ruckartig“. Die Folge war die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Lehrer, um diesen durchbohren Stand zu befehligen.

Das Verfahren erst wurde der wirkliche Stand. Es wurden alle möglichen Zeute vernommen, hauptsächlich lieb Nachbarn, und da kam es dann heraus: die Wirtstochter hatte dem Lehrer in aller Offenheit die Krawatte umgebunden! Ein biederer Schuhmacher wollte logen gehen lassen,

dah ist der angeklagte Lehrer im Nachhend mit einer Frauensperson in seinem Zimmer bei nur mangelhaft zugezogenen Vorhängen herumgebalzt hatte.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

II.

Nicht leicht erging es einem Lehrer in Köln. Auch er hatte einen Seitensprung gemacht, aber, um mit den Worten des Disziplinargerichts zu sprechen, Gedruckt begangen. Das war im Jahre 1925, als der angeklagte Lehrer eine schwere Erkrankung zu überwinden hatte. Ein als Guatmittel vom Gericht vernommener Psychotherapeut legte aus, daß

der Lehrer in der Zeit der Krise seiner Erkrankung in einem Zustand zu hoher Erregung und Bewirzung befunden hätte, daß die Fähigkeit, das Unrecht seiner Handlungswweise einzusehen, bei ihm erheblich vermindert war.

Man darf dem Arzte in seinen Ausführungen an so sehr folgen, als der Angeklagte Lehrer aus freien religiösen familialen Kreisen kommt und selbst ständig glaubte war. Hätte er sich nicht in einer jungen heiligen Depression befinden, so würde er wohl niemals die für ihn heiligen tiefen Wurzeln seiner Ehe verlegt haben. (?? Red.)

Der Gedruckt hatte aber einmal Rettungsfunden und das Disziplinargericht verurteilte den auch im Anschluß an Infektionsanfällen zu

jedes Gefühl für häusliche Reinheit und die Achtung vor der Frau abgehe.“

III.

Hat sich in diesen beiden Fällen das Disziplinargericht als Hüter und Schützer der Chancen der Schulden kommen lassen, wegen dieser privaten Angelegenheit zur Dienstentlassung ohne Entschädigung? In der Urteilsbegründung heißt es in diesem Fall, daß der Angeklagte „ein für einen Jugendberater bedauerliches Maß moralischer Minderwertigkeit an den Tag gelegt habe und daß ihm auch

Die Frau des Polizeibeamten war in ein Strafverfahren verwickelet und wegen eines

Verbrechens rechtsträchtig zu einem Jahr Justizhaus verurteilt worden.

An dem Strafverfahren war der Chemann in keiner Weise beteiligt, nicht einmal ein Verdacht gegen ihn bestand. Trotzdem sagte ihm seine vorgelebte Oberpolizeidirektion nahe, daß ihm seine Frau schwer zu tönen oder aus dem Staatsdienst auszusteigen. Beides lebte der Beamte auf Einmal vertrage sich eine Ehescheidung nicht mit seiner religiösen Auflösung, dann aber vertrat er auch den Standpunkt, daß das Vergehen seiner Frau nichts mit seinen dienstlichen Obliegenheiten zu tun habe.

Aber durch dieses Verhalten hat er einen Mangel an Erfahrung und Verständnis für die Erfordernisse des Beamtenstandes befunden, der ihm der Achtung unwürdig zeigt, die sein Beruf erfordert.“ Der Beamte wurde aus dem Dienst gesetzt, allerdings billigte man ihm hier wenigstens eine Galgenfrist von vier Monaten zu.

Weshalb Bloem „Renege“ ist.

Ein Beleidigungsprozeß, den der Roman-Schriftsteller Dr. Walter Bloem gegen den Redakteur der „Pommerschen Tagespost“, Paul Niehus, angekämpft hat, beschäftigte die Siedler in einer Stromfamilie. In der „Pommerschen Tagespost“ war ein Aufsatz unter dem Titel „Renege“ erschienen, der sich u. a. mit Walter Bloem insbesondere mit seinem Reisebuch „Weisheit“, befaßte. Es war darauf hingewiesen, daß Walter Bloem neuester Weise eine tollolobende Bezeichnung in der Literatur (1) gefunden hatte. Der Beleidigte lobt das Renegeantum Bloems darin, daß er in seinem Buch, während er vorher gut vaterländisch gewesen sei, doch als internationales Geschäftsteller Kosmopolit gehe. In der Verhandlung, in der der Angeklagte durch den Rechtsanwalt Graf von der Goltz verteidigt wurde, wurde auch als charakteristisch für Blooms angeblichen Geisteszustand darauf hingewiesen, daß Walter Bloem für das Hamburger Journal „Familienblatt“ geschrieben habe. Dies zeigt auch, daß er nicht mehr den nationalen Standpunkt, den er früher eingenommen habe, vertrete. Deshalb ist die Bezeichnung „Renege“ durchaus gerechtfertigt.

Der Verteidiger Dr. Bloem, Rechtsanwalt Dr. Kle, Berlin, führte aus, daß eine gute vaterländische Geisteszustand für Bloem immer gezeigt habe und noch heute zeige, wohl verständig sei mit der gerechten Bürdigung anderer Bürger, und daß gerade Bloem die höhere Form einer nationalen Geisteszustand, die sich darin auszeichnet, daß er das deutsche Volk in den friedlichen Wettkampf der Nationen eingeführt sehen wolle. Der Adelige „Renege“ ist schwer beleidigt, er bedeutet nach allgemeinem deutschem Sprachgebrauch einen Geisteszustand aus Charakterschwäche. Das Gesetz solches ist dieser Ausführungen an. Der Beleidigte wurde zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Herzogin im Konturs.

Ueber das Vermögen der österreichischen Herzogin von Leuchtenberg in der Kontur erschien worden. Die Herzogin ist Besitzerin des ehemaligen großen Forstbesitzes des Grafen Henkel-Dommermatt.

Eine Lokomotive kreist.

Auf der quer durch den Schwarzwald führenden Schwarzwaldbahn entgleiste in der Nähe von Triberg ein Güterzug. Die Lokomotive kam quer zur Tunnelöffnung, sieben Waggons prallten aus den Schienen. Ein Bahndemamter wurde schwer verletzt.

Bon den Planeten bleibt in diesem Monat Merkur für das bloße Auge unsichtbar. Venus leuchtet als Abendstern etwa eine Stunde über dem nordwestlichen Horizont. Sie gelangt aus dem Krebs in den Löwen. Am 13. zieht sie an Regulus, dem kleinen Stern des Löwen, vorbei. Mars und Jupiter sind beide nur kurz am Morgenhimmel zu sehen. Saturn wird nach Eintritt der Dunkelheit im Südosten sichtbar und bleibt fast die ganze Nacht über dem Horizont.

Außerdem den eben erwähnten hellen Planeten, die in der Reihenfolge ihres Sonnenabstandes aufgeführt wurden, treiben noch weitere um die Sonne. Es sind dies die sogenannten kleinen Planeten, die möglicherweise Bruchstücke eines ehemals zwischen Mars und Jupiter sich bewegenden größeren Planeten sind, und die äußeren Planeten Uranus, Neptun und Pluto. Uranus wurde 1781 von Herschel aufgefunden, Neptun von Galle in Berlin im Jahre 1846 zum ersten Male gesehen, und Pluto ist der Name des zu Beginn dieses Jahres entdeckten neuen Planeten. Wie die empfehlenswerte bildgeschichtliche astronomische Zeitschrift der Berlin-Treptow-Sternwarte „Das Weltall“ mitteilt, gelang es dem belgischen Astronomen De Paepe von der Sternwarte Uccle bei Brüssel den Planeten auf einer photographischen Aufnahme vom 27. Januar festzustellen. Dadurch ist es möglich geworden, die Bahn des Planeten mit Sicherheit zu bestimmen und alle Zweifel, ob der neue Himmelskörper wirklich ein Planet sei, zu zerstreuen. Die Umlaufzeit des Planeten um die Sonne beträgt 270 Jahre. Merkwürdig ist, daß er im konnenndsten Teil seiner Bahn dem Zentralgestirn ebenso nahe steht wie Neptun; in seiner Sonnenferne aber fast den doppelten Abstand erreicht. Der Planet besitzt wahrscheinlich keine Atmosphäre, und auf seiner Oberfläche herrscht eine große Kälte, da die Sonnenstrahlen ihn kaum noch erwärmen. Der Mond ist zu Beginn des Monats Neumond.

### Mir gehen die Haare aus!

Aus einem Gespräch mit einem Arzt.

Herr Doctor! Mir gehen die Haare so stark aus, daß mir die abgebliebenen Bergseien, wenn ich daran denke, schon das soll das führen? Und was habe ich schon alles verloren! Ich könnte Ihnen die vielen Haarsäbel, als das Verhältnis längst aufgebrochen hatte zu beschreiben und die beiden nur noch in einem gelegentlichen Besuchsaufenthalt kamen, wurde der Fall „ruckartig“. Die Folge war die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Lehrer, um diesen durchbohren Stand zu befehligen.

Das Verfahren erst wurde der wirkliche Stand. Es wurden alle möglichen Zeute vernommen, hauptsächlich lieb Nachbarn, und da kam es dann heraus: die Wirtstochter hatte dem Lehrer in aller Offenheitlichkeit die Krawatte umgebunden!

Das ist der angeklagte Lehrer im Nachhend mit einer Frauensperson in seinem Zimmer bei nur mangelhaft zugezogenen Vorhängen herumgebalzt hatte.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

Das Urteil lautete, da das anständige Verhalten des Lehrers in der Offenheitlichkeit (gemeint sind die löslichen Nachbarn) erörtert wurde, auf Dienstentlassung ohne Entschädigung einer Penzion. Der Angeklagte genügte als Erzähler nicht den geforderten schriftlichen Anforderungen. – Dieses Urteil wurde gefällt, obgleich über den Lehrer in seinem Berufe von seiner Seite irgendein Vorwurf erhoben war.

&lt;p

Anzeigenteil für Oldenburg u. Umgegend.

# Fabelhaft

werden Sie sagen, wenn Sie bei dieser Hitze solch' billige

## Sommer-Kleider

kaufen können. Wir haben in Gemeinschaft mit unseren Konzernfirmen spottbillig eingekauft und verkaufen so lange Vorrat

Neu-Eingänge: Sommer-Kleider

Serie I Serie II Serie III Serie IV

**3.95 5.90 9.75 14.50**

**MAX Blank & Co.**

Oldenburg, Achternstraße 37

## Gelegenheitskauf in Herren-Anzügen

Serie I . . . . . 19 RM.  
Serie II . . . . . 29 RM.  
Serie III . . . . . 39 RM.  
Serie IV . . . . . 49 RM.

Karl Diers, Ewersten

Sonntag, den 6. Juli im Restaurant

**„Alt Osternburg“**

## Großer Ball

in neue Parkettfläche. — Erstklassige Musik.

Aufführung 5 Uhr.

## Kranken- und Sterbekasse Ohmstede.

Sonntag, den 6. Juli, 7 Uhr:

## Mitgliederversammlung

bei Bahnhofsvorstadt, Ohmstede.  
Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 1. Halbjahr.
2. Sommervergnügen betreffend.
3. Verschiedenes.
- Erscheinen aller Mitglieder erforderlich.
- Der Vorstand.

Sonntag, den 20. Juli:

## Sommervergnügen

im Patentkrug.  
Abmarsch 9.30 Uhr mit Wulft von Bahnhofsvorstadt, Ohmstede.

Tats. Komitee.

## Kauf die letzten Löse des Blinden-Bereins!

Ziehung unwiderrücklich am 6. Juli 1930.

## Restaurant „Alt Osternburg“

Osternburg Jeden Mittwoch u. Sonnabend ab 8 Uhr

## Diele • Tanz

Eintritt frei.

Tanz frei.



**WILLE**

bietet an:

## Ronning - Kaffee

heute frisch!

## Konserven

sind gegenüber dem neuen Gemüse außerordentlich preiswert, ohne Arbeit, ohne Verlust, sehr schnell zubereitet.

Junge Brechbohnen . . . . . 1 kg-Dose 0.60 RM.

do . . . . . 1/2 kg-Dose 0.90 RM.

do . . . . . 2/3 kg-Dose 1.50 RM.

Junge Schnittbohnen . . . . . 1 kg-Dose 0.60 RM.

do . . . . . 1/2 kg-Dose 0.90 RM.

do . . . . . 2 kg-Dose 1.50 RM.

Junge Radieschen . . . . . 1 kg-Dose 0.60 RM.

do . . . . . 1/2 kg-Dose 0.90 RM.

Junge Kartoffeln . . . . . 1 kg-Dose 0.55 RM.

do . . . . . 0.90 RM.

Kohlrabi . . . . . 1 kg-Dose 0.50 RM.

Delikates-Apfelmaus . . . . . 1 kg-Dose 0.85 RM.

Pfauenmaus mit Stein . . . . . 1 kg-Dose 1.00 RM.

beide Dosen zusammen . . . . . 1.10 RM.

**Preiswert und gut**

1929er Grautätschler Stielberg

1/2 Ltr.-Flasche 1.00 RM. 3 Flaschen 2.75 RM.

1929er Liebfraumilch

1/2 Ltr.-Flasche 1.00 RM. 3 Flaschen 2.75 RM.

1928er Rheinwein

1/2 Ltr.-Flasche 1.00 RM. 3 Flaschen 2.75 RM.

1928er Wein

1/2 Ltr.-Flasche 1.00 RM. 3 Flaschen 2.75 RM.

Nach der Qualität beurteilt sind die Weine außerordentlich billig.

**Apfelwein**

1/2 Ltr.-Flasche . . . . . 0.40 RM.

1/2 Ltr.-Flasche . . . . . 0.50 RM.

Goldreinnette 1/2 Ltr. Flasche . . . . . 0.70 RM.

**Marmeladen**

Apfelmarmelade mit Himbeer . . . . . 1 Pfund 0.50 RM.

Aprikosen-Marmelade . . . . . 1 Pfund 0.70 RM.

Erbsbeere - Apfel m. gezuck.

Früchte . . . . . 1 Pfund 0.85 RM.

2 Pfund-Eimer Zwetschen - Apfel . . . . . 0.95 RM.

2 Pfund-Eimer Pfirsichen - Apfel . . . . . 0.95 RM.

2 Pfund-Eimer Haushalt-Kakao . . . . . 1 Pfund 0.70 RM. 2 Pfund 1.45 RM.

**für die Einmachzeit**

Hutzucker, h. ganz. Hüten v. 20 Pfz. 0.37 RM.

do . . . . . ausgewogen . . . . . 0.40 RM.

Plattensucker, in 10 Pfund-Paketen . . . . . 0.37 RM.

do . . . . . ausgewogen . . . . . 0.40 RM.

**Neue Heringe**

50 Stück . . . . . 1.00 RM.

**Helles Delikatesse Würstchen**

3 Paar Dose . . . . . 1.00 RM. 3 Dose . . . . . 1.00 RM.

**Feine Tafel** . . . . . Pfund 1.65

Allerfeinsto Molkerei-Tafel-Butter . . . . . Pfund 1.75

**Margarine**

von 55 g bis 4.120

Besonders empfehlenswert:

„Feine Tafel“ . . . . . Pfund 0.70

„Flammkäse Eigelb“, ges. g. . . . . Pfund 0.85

„C. E. Feinkost“ . . . . . Pfund 1.00

**Hammonia**

Größtes Butterspezialgeschäft Deutschlands.

Verkaufsstelle:

Varel, Haferkamp 2.

**Stellenangebot**

Wegen Erweiterung suchen auf sol. einer Zeitlinie

solch. Eltern mit guten

Zeugnissen, Kindern, Schulfertigkeit.

Ang. Tagesschulen gel.

Solten, Biestertstraße 111.

**Zu verkaufen**

Sehr gut erhalten, hellgrüne mit Blütenmuster

zu verkaufen. Größe: 25. 1. Glas. L.

Leitern 1a . . . . . 4.80 5.80 6.80

Reichsteckerei, prima . . . . . 1.25 1.65 2.25 2.65

Gardinen 1a . . . . . 0.85 1.10 1.30

Reichsteckerei, prima . . . . . 0.65 0.90 1.10 1.30

Klebefolie 1a . . . . . 0.50 0.70 0.90 1.10

Steinkohl Scholle, Grünstraße 15.

**Sportwagen**

zu verkaufen.

Grundstückbrief

10.000 — A u. 9 Brack-

zwey, (schiffbar) in pr.

Grundstück zu verkauf.

Off. u. 77 am Klim-Gro-

Tritt, Hamburg, Na-

benbüttel 50.

Wien Altbachberg

zu verkaufen. — Alter

Bauernhof mit Wirtschaften,

2. Etage, 2. Stock.

**Gebr. Träppner**

zu verkaufen.

**Bürgerverein Schortens**

Generalversammlung

an Sonnabend, dem 5. 8. abends 8 Uhr.

Wegen wichtiger Tage: Abm.

## Nordwestdeutsche Rundschau.

**Shortens. Parteiveranstaltung.** Am Sonntag findet die Monatsversammlung der SPD in Heimhüle bei Sünt statt. Beginn nachmittags 5 Uhr. Wegen auskert wichtiger Tagesordnung ist vollständiges Erscheinen der Mitglieder Pflicht.

**Zeier. Parteiveranstaltung mit Vortrag.** Am morgigen Sonnabend, abends 8.30 Uhr, findet in der "Traube" eine Mitgliederversammlung der SPW statt, verbunden mit einem Vortrag: "Ziel der Konsumbewegung", wozu auch Gewerkschaftsmitglieder und deren Frauen eingeladen sind.

**J. Zeier. Zusammenfassung.** Ein Zusammenschluss zwischen einem Motorrad- und einem landwirtschaftlichen Gelpanso ereignete sich am 10. September beim Gallofatrieck "Weser". Anfolge der schlecht überholenden Kurve, die nach der Seiten ausweicht, fuhr das Gelpanso dem Motorradstreif in die Flanke, wodurch letzter schwer zu Fall kam.

**J. Zeier. Unfall im Baden.** Bei der Jugend ist es zur Gewohnheit geworden, sich alljährlich in den heißen Sandbädern zu vergnügen. Einen ungünstigen Körpfrost machte der Sohn des Autoreis G., indem er mit dem Kopf gegen eine im Wasser liegende Sandsteine stieß. Trotzdem dieses noch in erheblicher Tiefe lag, erhielt G. eine halbende Kopftypus, jedoch hatte er beim Hochlaufen noch das Bewusstsein, um Hilfe zu rufen. In der Nähe wohndende Freunde konnten den Verunglückten fassen und zum Arzt bringen.

**Delmenhorst. Die diebstähliche Elster.** Bei dem Landpost Heinrich Sanders in Barren wurde ein Einbruchdiebstahl verübt. Die Täter waren am Nachmittag zwischen 2 und 4 Uhr in die Kammer gedrungen und dort 200 Reichsmark ihres Gelds aus dem verschlossenen Kleiderschrank entwendet. Niemand war aber in die Nähe des Tisches gekommen, wodurch auch sonst keine Spuren der Täter. Der Diebstahl blieb ein Rätsel. Jetzt ist es gelungen, den Täter in der Person des Dienstmäbchen zu ermitteln. Sie hatte durch die zerstörten Fensterläden den Diebstahl vorge- täuscht.

**Romels. Bäuerliches Anwesen in Aiche gelegt.** Im Neubau brannte das Anwesen des Landwirters Heins bis auf die Grundmauern nieder. Trotzdem die Spritze des Oldendorfer Schmieds zur Brandstelle geschafft wurde, war an eine Rettung nicht mehr zu denken, da ein ungünstiger Wind die Flammen über das ganze Gebäude schlug, welches inner-

Zum 50. Geburtstag des Violinvirtuosen Kubelik.



Zum 50. Geburtstag  
des Violinvirtuosen Kubelik.

### Bei Verbrennungen.

Welche seltsame Ausübung das Quatschältern mit "Hausmittel" treiben kann, das sieht man besonders schön bei der Latenbehandlung von Verbrennungen. Es ist einfache, unglaublich, was noch immer als ein Heil- oder Linderungsmitittel für Brandwunden angesehen wird. Vor kurzem erst habe ich eine alte Frau gesehen, die sich mit hellem Wasser schwere Verbrennungen ausgesogen und ihre Wunden flüssig mit einer ganzen Flasche - Tinte übergezogen hatte. Wir wollten und können natürlich gar nicht alle die "mittel" aufzählen, die gegen Verbrennungen eingesetzt werden und, obgleich davon, dass eine zweckentsprechende Behandlung dadurch verschont wird, an schweren Brandwunden führen können. Gerade die Brandwunden sind ja gegen Beruhigung, Infektionen, ganz besonders empfindlich! Wie können demgegenüber nur einiges Mittel angeben, die sicher gut sind und ohne weiteres angewendet werden können, wenn eine gefürchtete Verbrennung es gestattet, ohne Arzt auszukommen oder wenn - auf dem Lande, einer ersten Bergsteuerung - ein Arzt nicht so bald erreichbar ist.

Wir unterscheiden gewöhnlich drei Grade von Verbrennungen. Die leichten Verbrennungen ist die des ersten Grades; sie äußert sich für den Bild des Saiten nur als eine Rötung der verbrannten Haut besteht, aber in ihrem Wesen in einer Entzündung, die mit starken Blutzuflussbegrenzung einhergeht. Die Haut aber bleibt außerlich unverletzt, sie tut nur leicht weh. Ergräßliche Verbrennungen entstehen bei Kontakt, langerwährenden Hitzeeinwirkungen, besonders häufig zum Beispiel bei Wollentzündungen (die aber auch Verbrennungen zwei-

## Vierter Schwurgerichtstag.

### Ein Meineid aus Eigennutz.

Das Schwurgericht Oldenburg verhandelte am Donnerstag vormittag gegen den Viehhändler Hermann Willmering, 57 Jahre alt, aus Lünen. Willmering hat Ende Mai vorigen Jahres an den Landwirt Lubermann-Welmenen 25 Schweine zu 224 RM verkauft. 2000 RM bezahlte er nach einigen Tagen, den Rest hielt er zurück, weil die Schweine ihm nicht einwandfrei erschienen. Am 1. Juni hatte er die Schweine bekommen, am 8. Juni riet er dem Tiersarzt, der bei einem oder zwei Tieren Lungenentzündung feststellte. Lubermann-Welmenen wusste von der Erkrankung des Tieres schon vorher den Willmering Meldung gemacht und am 8. Juni kam Willmering mit seinem Sohne zu ihm und sprach über die Sache. eines der erkrankten Tiere, das in Krämpfen lag, hatte Lubermann vor die Tür geworfen, um den Willmering vor die Tür geworfen, um den Willmering nicht mehr für das Tier verantwortlich zu halten. Willmering lehnt dies ab.

**J. Zeier. Zusammenfassung.** Ein Zusammenschluss zwischen einem Motorrad- und einem landwirtschaftlichen Gelpanso ereignete sich am 10. September beim Gallofatrieck "Weser". Anfolge der schlecht überholenden Kurve, die nach der Seiten ausweicht, fuhr das Gelpanso dem Motorradstreif in die Flanke, wodurch letzter schwer zu Fall kam.

**J. Zeier. Unfall im Baden.** Bei der Jugend ist es zur Gewohnheit geworden, sich alljährlich in den heißen Sandbädern zu vergnügen. Einen ungünstigen Körpfrost machte der Sohn des Autoreis G., indem er mit dem Kopf gegen eine im Wasser liegende Sandsteine stieß. Trotzdem dieses noch in erheblicher Tiefe lag, erhielt G. eine halbende Kopftypus, jedoch hatte er beim Hochlaufen noch das Bewusstsein, um Hilfe zu rufen. In der Nähe wohndende Freunde konnten den Verunglückten fassen und zum Arzt bringen.

**Delmenhorst. Die diebstähliche Elster.** Bei dem Landpost Heinrich Sanders in Barren wurde ein Einbruchdiebstahl verübt. Die Täter waren am Nachmittag zwischen 2 und 4 Uhr in die Kammer gedrungen und dort 200 Reichsmark ihres Gelds aus dem verschlossenen Kleiderschrank entwendet. Niemand war aber in die Nähe des Tisches gekommen, wodurch auch sonst keine Spuren der Täter. Der Diebstahl blieb ein Rätsel. Jetzt ist es gelungen, den Täter in der Person des Dienstmäbchen zu ermitteln. Sie hatte durch die zerstörten Fensterläden den Diebstahl vorge- täuscht.

**Romels. Bäuerliches Anwesen in Aiche gelegt.** Im Neubau brannte das Anwesen des Landwirters Heins bis auf die Grundmauern nieder. Trotzdem die Spritze des Oldendorfer Schmieds zur Brandstelle geschafft wurde, war an eine Rettung nicht mehr zu denken, da ein ungünstiger Wind die Flammen über das ganze Gebäude schlug, welches inner-

der Schweine gesprochen, es hätten auch andere Schweine sein können. Würde hier eine Verurteilung erfolgen, dann hätten die meiste Schuld die Tiersorgane und Willmering sei ihr belastungswertes Opfer. Es sei ein Karo für Willmering, den Mann in die Situation zu bringen, wenn man vorher schon wusste, dass man ihm sofort hinterher den Prozess wegen Meineid machen wollte. Der Verteidiger beantragte Freispruch.

**Das Urteil lautet auf ein Jahr Zuchthaus und eine Schreckschreck.**

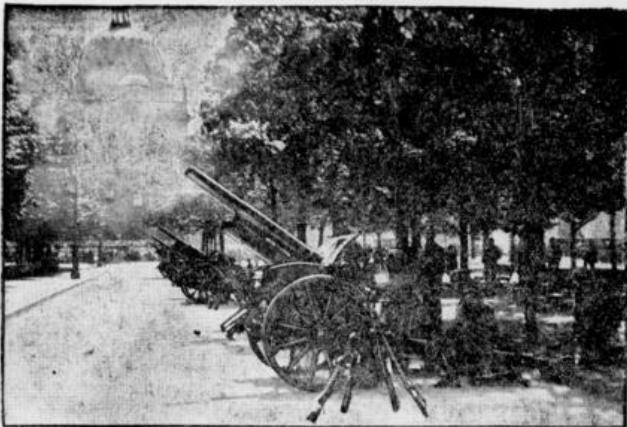
**Wortherd.** Landgerichtsdirektor Vothe wies vor, dass der Willmering Meldung gemacht und am 8. Juni kam Willmering mit seinem Sohne zu ihm und sprach über die Sache. eines der erkrankten Tiere, das in Krämpfen lag, hatte Lubermann vor die Tür geworfen, um den Willmering nicht mehr für das Tier verantwortlich zu halten. Willmering lehnt dies ab.

**Willmering lehnt dies ab.** Willmering lehnt dies ab.

**Willmering lehnt dies ab.</**

# ~ Bilder vom Tage ~

Die Befreiungsfeier in Berlin.



21. Schuß der Reichswehr für die befreiten Rheinländer.

Der erste Zollvereins-Kongreß in Paris.



Unter dem Vorsitz des Franzosen De Trocquer (Portrait im Kreis) wurde der erste europäische Kongreß der internationalen Zollunion im Außenministerium in Paris eröffnet.

Der erste Tag des freien Rheinlandes.

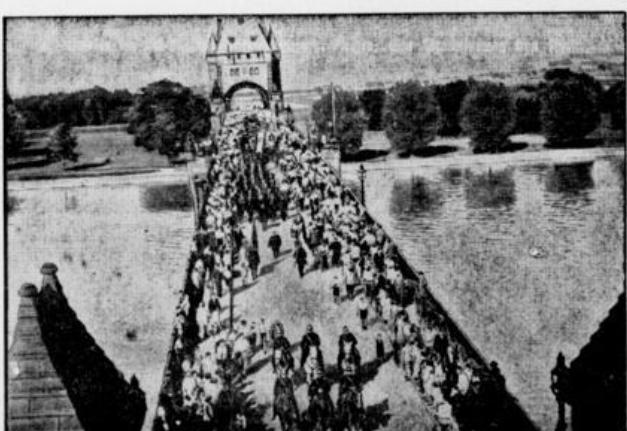


Die Befreiungsfeier vor dem Dom von Speyer, an der 50000 Pfälzer teilnehmen. Die Festansprache hielt der Minister der besetzten Gebiete Trevorinus.



Links: Die Weltmeisterin Helen Wills Moody. Oben: Die französische Meisterin Mallien. Rechts: Die Amerikanerin Ryan. Unten: Glyn Hughes-Deutschland, die über die zweitbeste Spielerin der Welt, Miss Jacobs, ohne Schwerpunkt triumphierte.

Islands Jahrtausendfeier.



Der feierliche Einzug der Schupo-Kompanien über die Rheinbrücke nach Worms.



Das dänische Königspaar bei der Ankunft zu der großen Jahrtausendfeier in Islands Hauptstadt Reykjavík. Links der isländische Ministerpräsident Thorhallsson. Rechts die Gattin des Präsidenten in isländischer Nationaltracht.

Continental  
Reifen

Die Qualitätsmarke

## Jadestädtische Umchau.

Der Konkurs des Beamten-Wirtschaftsvereins. Von zulässiger Stelle geben uns heute die folgenden Auszüge aus: „Der Beamten-Wirtschaftsverein ist das Jädegebiet hat nun mehr nach etwa dreijähriger Liquidation wegen einer verhältnismäßig geringen, nicht einbringlichen Summe das Konkursverfahren den Beiträgen bestragen müssen. Die Organe der Genossenschaft hatten nach monatelangen Bemühungen, Deutung für den Schlußtrag zu bekommen, der Generalversammlung am 17. 8. einen Antrag auf Erhöhung des Geschäftsanteils um 25 RM. unterbreiteten. Wenn auch die Möglichkeit der Erhöhung des Geschäftsanteils noch Genossenschaften im Stadtkreis der Klubbildung umstritten ist, so hatten doch eingehende Gutachten von diversen Sachverständigen diese Möglichkeit bestätigt. Für den Fall der Annahme des Antrages wäre mehr als die Hälfte des Gehaltetrages infolge der mit befürworteten Genossenschaften getroffenen Vereinbarungen nicht darin, da sich die Mitglieder aufzufinden gewesen. Auch der Antrag stimmte zwar eine Mehrheit, es kam jedoch die Abstimmung erforderliche Dreiviertelmehrheit nicht zu stande. Auch nach dieser Versammlung haben die Organe der Genossenschaft ihre Bemühungen zur Bemeldung des Konkurses fortgesetzt. Es wurden dabei zwar noch weitere Zugeständnisse seitens der befürworteten Genossenschaften erzielt. Da jedoch dafür die Erhöhungen der Geschäftsaanteile um etwa 12 RM. zur Bedingung gemacht wurden und der Absatz der Artik für die Anmeldung des Konkurses die Einberufung einer neuen Versammlung unmöglich machte, war der Konkurs nicht mehr zu vermeiden. — Einige Gläubiger des Beamten-Wirtschaftsvereins ist die Beamtentum für das Jädegebiet i. Plu., die restlos bestreift wird.“

**Befindliches Staatssegen.** Nach Studien in Göttingen, Tübingen und Kiel bestand in diesen Tagen an der leichten Universität Herr Oberbaudirektor Rabe aus Rüstringen das Staats-examen und im Anschluß daran auch den medizinischen Doktor. Herr Rabe, ein Sohn des hierzu vor befürworteten Geschäftsführers des Konkurrenzvereins, ist jetzt als Medizinalpraktikant beim städtischen Krankenhaus in Wilhelmshaven beschäftigt.

**Sonntag Segelregatta in Rüstringer.** Der Rüstringer Segler-Club hält am kommenden Sonntag seine diesjährige Segelregatta ab. Es starten 12 Boote, als Startloch fungiert die Motorjacht „Koenig“. Um 8.00 Uhr wird die Flotte den geschmückten Rüstringer Hafen verlassen. Auch das vor einigen Wochen getaufte Jungmannenboot „Dopp 10“ wird an der Regatta teilnehmen. Die Rennstrecke ist festgelegt worden der H. B. Lonne (Eingang des Rüstringer Hafens) bis Schillig-Unterweser. Begonnen 8 Uhr abends werden die Boote wieder im Hafen eintreffen.

**Nationale unter sich.** Dieser Tag weibt die dienstliche Gruppe des Deutschen Nationalhandelsgelehrtenverbandes im Hause des Bistorius und Hindenburgstrasse ein eigenes Heim ein. Handwerkemeister wollen dazu erfreut haben, daß ausgerechnet dieser nationale Kaufmannsgelehrtenverband seine Wölfe statt so am Ort zu besiegen, sich von auswärtigen Weibern ließ. Die Befürwortenden haben demnach ein Eröffnungsschreiben zu weiterer Veranstellung an die Jadestädtische „Stahlhelm“-Gruppe gerichtet. Das Schreiben, das uns in Abschrift vorliegt, befragt nun, daß man auf diese angekündigte Weise den Mittelstand zerstören will.

**Rings um die Kurkonzerte.** Beim gestrigen Kurkonzert auf dem Adalbertplatz schickte die Polizei sofort darauf, daß niemand mehr, wie oft, den Rosen als Standplatz benützte. Auch auf die heranrückenden Hunde soll in Zukunft mehr geachtet und ihre Besitzer gehalten werden, sie während des Konzerts an der Leine zu führen. — Das Konzert des Musikvereins „Einigkeit“ auf dem Bordumannplatz erfreute sich gestern abend eines recht guten Beifalls. Allerdings mangelt es auch hier noch an Disziplin, da überlautes Sprechen und Schreien der Kinder die Unterhaltung des Muß empfindlich hören. Einmal mehr Zurückhaltung während der einzelnen Vorstufen durch am Pulte sitzen.

**Von der Reichsmarine.** Das Vermessungsschiff „Meteor“ ist gestern in Travemünde eingetroffen und heute von dort wieder ausgefahren. — Position für den Stationenstörer „Frauenlob“, der zurzeit in der Offensee weilte, ist vom 4. Juli ab wieder Wilhelmshaven.

**Wetterberichtchen aus See.** Augenhöhe: Wind N.W. 1, leicht, See salzig, Temperatur 19 Grad. Mitternacht: Wind N.W. 2, leicht bewölkt, See salzig, Temperatur 17 Grad. Wangerooge: Wind N.W. 2, diebst, Hochwasser

## Dreifacher Mord im Zirkus.

Die Trapeze unter Starkstrom gesetzt.

In Holen gastierte seit zwei Monaten der große Circus Garrelli. Die „Fliegenden Sterne“ bilden eine Spannnummer des Circusprogramms; so nennen sich drei junge Trapezistinnen, die Schwester Voigt aus Berlin.

**Niebe im Zirkus.**

Der 25jährige Beleuchtung Ferdinand Kotres, ebenfalls ein Berliner, versetzte die Akteure des Zirkus mit Vieles anstrengendem, wurde nun dem Mädchen jedoch abgewiesen. Am Mittwoch vorher Woche läßt sich Kortes in die Garderobe der Trapezistinnen in Wachschau und versteckt sich hinter einem Vorhang. Als die Mädchen sich vor der Vorstellung malen lassen und nach draußen sprang Kortes hervor. Die empörten Mädchen verprügeln ihn unerbittlich und werten ihn aus dem Wohnmobil hinaus. Sie behaupten auch beim Zirkusdirektor, der daraufhin den Beleuchtung entließ. Kortes sollte am 1. Juli einen Dienstposten verlassen. Er war vor allen Arbeiten lächerlich gemacht und schor den drei Schwestern ingrimmige Rache.

**Teufiliche Rache.**

Am Sonntag gab es große Galaeröffnung bei Garrelli. Der Zirkus gastierte eben in Opatow. Da bereitete Kortes einen teuflischen Racheakt vor. Er verband vor der Vorstellung die Metallstäbe der Trapeze mit der Starkstromleitung. Da er Beleuchtungsmann

war, versetzte er ganz sachgemäß. Als die Schwestern Voigt die Strelleiter aus Alus-pappel emporgestiegen waren und sich auf die Trapeze setzten, schaute Kortes von seiner Kabine aus die Starkstromleitung ein. Mit einem marktschreienden Schrei stürzten die drei Mädchen, die ohne Netz arbeiteten, in die Manege.

**Heuer!**

Im Publikum entstand eine unbefriedigbare Angst, niemand vermochte sich den dreifachen Abzugs zu erklären. An diesem Moment begann auch die Dachkonstruktion des Zirkusbaus zu brennen, da durch den elektrischen Strom die Leinwand und das Holzgerüst in Brand gerieten. Das Zirkuspersonal gelang es, das Publikum sowie zu beruhigen, daß es halbwegs geordnet zu den Ausgängen körte. Immerhin ereigneten sich mehrere Unglücksfälle. Eine Frau wurde infolge der Autogabe von Schreitläufen betroffen, viele Frauen wurden ohnmächtig.

**Der Mörder richtet sich selbst.**

Kortes konnte unbemerkt entkommen und irrte zugesetzt in der Umgebung von Opatow. Später wurde er im Wald des Gutsbezirks des Fürsten Lubomirski mit durchbohrter Schläfe tot aufgefunden. Er hat sich selbst gerichtet. — Die Leichen der drei Schwestern werden nach Berlin übergeführt und in Neukölln beerdigt werden.

## Der Brillantring als Unterpfand.

Aus Berlin wird berichtet: Der erste Unterpfand-Märkte spielt auf der Lusthaufen des Rummelplatzes. Hier war es, wo Gretchen und Anna auf das niedliche „Du, du!“ der nachstehend noch näher beschriebenen Herren mit einem ersten launen Wimpertupfen reagierten. Dies harmlose Spiel einer Rummelkelle „verdächtigte“ sich lächelnd zu einer Tute Karlsbombs, die von Arthur und Otto den beiden Damen serviert wurde. Nun konnten weder Gretchen noch Anna umhin, den Herren gewisse „amouröse“ Rechte einzuräumen. Zumal sich inzwischen die Kavaliers lagar zu den Ausgaben einer Limonade und einer warmen Wurst verzerrten. Nachdem die „Müßlinge“ die Herzen der beiden Achtschwärzlingen also verstrickt, wandte man bald im Grämen. Bei beratenden Karussellmärsche. Hier gelang es nun, doch sowohl Arthur wie auch Otto Hände und Füße ihrer beiden Eroberungen nach Schnupftabak abzuladen. Es erwies sich jedoch das Beimischen als vergebens: Die Damen lieben angedessen nicht den goldenen „Zand“. Sie hielten ihre Haube gelassen. Wenn also Arthur einen trocknen Beutel, dann nicht, sondern jetzt einen frischen Beutel, wenn er einen trocknen Beutel einen sperrte, weil er ersten einmal den Unterpfandbezüglich verhängt war, und zweitens, den Kleiderkasten Arthur verpfeifen sollte. Das ist denn auch prompt geschehen, und mit 21 Tagen Gefängnis büßt nun Arthur den verlorenen Beutelring ab.

**Die in New York lebende deutsche Bildhauerin Barbara von Kaltreuth überreicht Max Schmeling die von ihr geschaffene Büste des neuen Weltmeisters. In der Mitte Dr. B. Schwarz, deutscher Kom-jul in New York.**

gebrachten Sammlungen und die exzellenten Verhandlungen werden im Kopenhagener Carlsgard-Laboratorium bearbeitet werden. Die Kosten der Expedition wurden vom Carlsgard, dem größten dänischen Wohltätigkeitsfonds, bestritten.

**Die Mörder des 58jährigen Papors in Dukrow sind nach den bisherigen polizeilichen Ermittlungen zwei Einbrecher, die vor ihrer Tat in der Wohnung des Bettlers eines Solomotiven und drei Wagen eines Schnellzuges. Näheres Einzelheiten über den Umfang des Schadens fehlen noch.**

**Reichspräsident von Hindenburg ist heute vorzeitig von seinem Gut Neudek nach Berlin zurückgekehrt.**

**Eine Büste Büste Schmeling.**



Die in New York lebende deutsche Bildhauerin Barbara von Kaltreuth überreicht Max Schmeling die von ihr geschaffene Büste des neuen Weltmeisters. In der Mitte Dr. B. Schwarz, deutscher Kom-jul in New York.

### Enttäuschung.

**Schriftsteller (vor einem Zeitungsstand zum Verkäufer):** „Da liegt ja ein Buch vor mir! Wir haben ihm einen guten Platz gegeben. Besten Dank!“

**„Nicht nötig! Ich hab's ja nur abgelegt, damit mir die Zeitung nicht wegsliegen.“**

## Jadestädtische Parteidienstgelegenheiten.

**Dritter Beppens, Morgen, Sonabend, 8 Uhr, Diktatversammlung im Heinrichshof; Tagessitzung: 1. Vortag; 2. Parteidienstgelegenheiten; 3. Verschönerungen. Zahlreicher Besuch wird erwartet.**

**Sozialistische Arbeitersjugend.** Heute abend 7.30 Uhr Sportplatz — Sonntagsmorgen um 9 Uhr: Treffen am Heim; Badezeug mitbringen. Sonntagnachmittag: Lieberabend. Viehdürcher und Musikinstrumente mitbringen.

**Unterfalter müßten unbedingt abrechnen somit Zuliehen in Empfang nehmen.**

**Reite Hallen.** Sonntag Badefahrt. Es treffen sich die Sturmjäger 7 Uhr bei der Schule Siebelsburg, die Seefallen 7 Uhr bei der Gasanstalt, und die Jung- und Aktifanten um 7.30 Uhr Sturmjäger und Aktifanten beim Heim (Badezähne nicht vergessen). — Dienstag 5.30 Uhr Seefallen beim Heim. — Mittwoch 5.30 Uhr alle Gruppen bei der Gasanstalt. Volksversammlung im Böck-Büldau. Donnerstag 5.30 Uhr Jungfaltern im Heim. Rundersteuer. — Am Montag, dem 7. Juli, 8 Uhr, Elternversammlung in der neuen Burg, Ecke Bösen- und Schillerstraße.

**Nur die Schriftleitung verantwortlich.** Rote Klischee Rüstringen — Druck und Verlag: Paul Hug & Co. Rüstringen

**Sonntag Ferienfahrt nach Wangerooge Fahrpreis RM. 4.—**  
nur im Vorverkauf bis Sonnabend abend. An Bord RM. 6.— Mit Bäderdampfer „Rüstringen“, ab L. Einfahrt 7.45 Uhr. Rückfahrt abends.

**Nachmittags 2.30 Uhr Fahrpreis RM. 2.— Fahrt zum Rotesand-Leuchtturm**

**Abendfahrt in See Fahrpreis RM. 1.—**

**Jade-Seebäderdienst A.-G. Wilhelmshaven Bahnhofplatz, Fernruf 28.**

### Verchiedenes.

#### Informationsamt.

Am Sonntag, den 6. Juli 1920, wird wegen der Feier des 1. August, an der Höhe des Bismarck-Denkmales auf dem Hindenburgplatz (Hindenburgstrasse) eine Straßenumzierung vorbereitet, die von 4 bis 12 Uhr für Tempowagen, Gedärwerden, Hindenburgstrasse, Hindenburgstrasse und Hindenburgstrasse bis einschließlich Schlesischland unterbrochen.

**Wilhelmshaven.**

Am 4. Juli 1920.

Gebäude, Hindenburgstrasse, Hindenburgstrasse, Hindenburgstrasse, Hindenburgstrasse, Hindenburgstrasse.

Unbedingt reserviert jede 8800



# Rekord-TAGE

AUCH FÜR den Herrn  
jetzt Ungewöhnliches zu Einheitspreisen

Herren-Gummi-Mäntel	<b>12.50</b>
Ringszug, absolut wasserdicht	
Herren-Sacco-Anzüge	<b>19.00</b>
2 reihig, modern gemustert, 39.00 29.00	
Herren-Sacco-Anzüge	<b>49.00</b>
aparte Neuheit, tadellos, Verarbeitg., 59.00	
Monteur-Jacke oder -Hose	<b>2.00</b>
blau, Haustuch, gute Qualität	
Herrn-Kittel	<b>3.00</b>
aus festem Nessel	
Herren-Hosen aus Buckskin oder	<b>3.00</b>
imit. Kammgarn ... 10.00 7.50 5.00	
Herren-Windjacken Sportform	<b>10.00</b>
mit Ringszug, imprägniert	
Halbsteifer Kragen gutes Biel-	<b>0.50</b>
felder Fabrikat, moderne Form	
Selbstbinder reine Seide, großes	<b>1.50</b>
Form in schöner Auswahl, preisw.	
Herren-Jachtklubmütze gut blaues	<b>1.50</b>
Tuch, feische Form	
Herren-Hut	<b>2.00</b>
moderne Formen u. Farben, 3.00	
Herren-Oberhemd prima Perkal mit	<b>3.00</b>
unterlegter Brust	
Herren-Oberhemd prima Popeline,	<b>5.00</b>
ganz aparte Ausmusterung	

H. Halbschuhe braun u. schwarz, auch Stiefel, Derby, Leder-Aus.	<b>10.00</b>
H.-Sportschuh Doppelsohle u.	<b>10.00</b>
Staublasche, Lederausführung	
H.-Halbschuhe u. Stiefel z. Teil	<b>12.50</b>
Goodvear-Welt, Lederausführung	
Gesellschaftsschuhe in Lack, versch.	<b>12.50</b>
Formen, Lederausführung	
Herrn-Hosen	<b>1.50</b>
Macco imitiert, gute Qualität	
Herren-Hosen	<b>2.00</b>
echt ägypt. Macco, z.T. zweifädig	
Herren-Einsatz-Hemden	<b>3.00</b>
schwere Imitat-Qualität	
H.-Garnituren gute Qualitäten, einfarbig und gemustert	<b>3.00</b>
farbe und gemustert	
Herren-Pullover kräft. Qualitäten,	<b>5.00</b>
apart gemustert	
Herren-Pullover	<b>10.00</b>
la reine Wolle, moderne Muster	
Herren-Socken kräftige Qualität,	<b>0.50</b>
mit Flasche, apart gemustert	
Herren-Socken la Flor m. K'seide	<b>1.00</b>
gemustert	
Herren-Socken nur allerbeste Qualität,	<b>0.50</b>
Flor m. K'seide, 6fache Sohle, 3.00	<b>2.00</b>

**KARSTADT**  
DAS HAUS DER GUTEN QUALITÄTEN

Wilhelmshavener Gesellschaftshaus

Sonnabend, den 5. Juli 1930, 8.15 Uhr

**Militär - Konzert**

Leitung Obermusikmeister Bartholomäus

Nachfolgend Gesellschaftsball

Eintritt einschl. Tanz, Steuer 1 RM, im Vorverkauf  
Gesellschaftshaus 0.80 RM.

Adler-Nähmaschinen  
Nadeln für alle Systeme  
Reparaturen  
**KUHLMANN**  
Bismarckplatz

Brennholz  
trocken und billig, ab  
unserem neuen Lager,  
Gute Räucher- u. Hindens-  
bürgte, frischer Holz-  
industrie, „Jade“.  
  
Brennholz-  
Betriebsgesellschaft  
Tel. 1030 Woltbach 117

**Sommer-  
sprossen**  
Sprossen, Mittelstiel sehr be-  
sonders lärmfrei und sicher  
Soma-Creme bei harten  
Fällen verwende man  
Soma-Creme. G. J. tra.

Zu haben:  
Rathaus-Drogerie  
(St. Seil)

**zu verkaufen**  
**Stand 100**  
Wieder ein Schläger  
**Zervelatwurst**  
Kümmel, Dielenrauch,  
Reinhard-Schweinestück  
Pfd. 1.50  
Bölfetter  
Tüffler ... Pfd. 1.65  
**Stand 100**  
Wochenmarkt Bismarck-  
platz

zu haben:  
Rathaus-Drogerie  
(St. Seil)

**beb. Schollen**  
an Schleißhof und an  
der R. W. Brücke.

Kraftsionderfahrt nach Hamburg

am 12. und 13. Juli.

Ablauf Rath. Feierlandshof 12. Juli,  
16 Uhr. Ablauf Hamburg 13. Juli, 22 Uhr.  
Fahrpreis für Sitz. und Rückfahrt nur RM. 10.  
Anmeldungen erbeten bis zum 10. Juli v. 3-6 Uhr.

**H. Mewes, Hooksiel,**

Telefon 319.

Sanderbusch

Sonntag, den 6. Juli 1930:

**Nelken - Ball**

Knoke Musik Knoke Musik

Verein der Hamburger

Das große Ereignis

**Patt u. Pattathon**

kommen zum Sommernachts-Ball  
am Sonnabend, dem 5. Juli 1930, in die  
„Lilienburg“. Freunde und Gönner sind  
herzlich willkommen. Anfang 8 Uhr.  
Der Vergnügungsausschuss.

**Kopf-  
Kleider-  
flöhe** **Filz-Läuse** auch  
bei Tieren  
verschließen in einer Minute das bekannte  
„Kampolda“, nur Rathaus-Drogerie  
E. Kell, Wilhelmshavener Straße 87.

Nur noch wenige Tage

## Total-Ausverkauf

wegen Schlüssehung.

## Noch 20% Rabatt extra

auf die herabgesetzten Preise.

Nehmen Sie die letzte Gelegenheit wahr, sich mit guten Schuhen zu un-  
beschreiblich billigen Preisen zu versorgen. Der weiteste Weg lohnt sich  
zu soinem Einkauf!

**Schuhhaus Gärtner**

Marktstraße 38

Marktstraße 38

## Ab Freitag!

Der allerneueste 100%ige Groftontfilm mit dem neuen Tonfilmstar

**Carola Neher**

in

## Zärtlichkeit

Eine Geschichte aus der Ehe und mit einem „happy end“.

Schließlich dreht sich Verschiedenes noch um den Schlag:

„Niemand kann so zärtlich sein wie du“

**Carola Neher** ist die Gattin des verstorbenen Dichters Klabund,  
berühmt ist sie durch ihre Erfolge als Hauptdarstellerin  
in Brecht-Weills „Dreigroschenoper“.

Ferner wirken mit:

**Georg Alexander, Paul Otto, Edith d'Amara u. m. a.**

In dem ausgewählten Beiprogramm u. a.

Der 1. Tonfilmsketsch

**ALTE KLEIDER**

mit Paul Morgan, Siegfried Arno, Carl Piaten

Anfang täglich 5.15 und 8.30 Uhr, Sonntags 3 Uhr

## Deutsche Lichtspiele

Größtes Lichtspielhaus und einzigstes Tonfilmtheater der weitesten Umgebung  
Bis 6 Uhr niedrige Preise! Sonntags bis 3.15 Uhr!



Kultur haben heißt  
**Maßkleidung**  
tragen!

## MOBEL

Ratenzahlung bis zu 2 Jahren!

Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Schlafzimmer

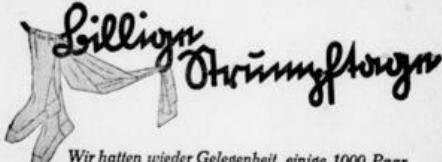
Küchen  
Kübgarnituren  
Einzelmöbel jeder Art

**Nordwestdeutsches Möbelhaus** G. m. b. H.

Hannover, Calenberger Str. 40

Verlangen Sie schriftliche Angebote oder unverbindlichen Vertreter-  
besuch durch unseren Vertreter Herrn Otto Löbe, welcher z. Zt. in  
Oldenburg, Wahnecks Hotel, weilte.

Drucksachen liefern Paul Hug & Co.



Wir hatten wieder Gelegenheit, einige 1000 Paar

## D-Strümpfe, Strandsöckchen K-Söckchen u. Herrensocken

ganz billig einzukaufen. Es sind durchweg nur bessere  
fehlerfr. Qualitäten in Waschseide, Seideplatt, Seidenflor  
und Mako. Diese bringen wir ab Sonnabend zu ungeahnt  
billigen Preisen zum Verkauf. Sie wissen „Petersens  
billige Strumpfage“ sind immer ein Ereignis, aber  
so billig wie dieses Mal kauften Sie noch nie!

Für Sie heißt es jetzt: Sehen, prüfen, staunen — kaufen.  
Beginn des Verkaufs: Sonnabend früh. Mengenabgabe  
vorbehalten.

AUGUST

**Pefersten**  
DAS KAUFHAUS AM BANTER MARKT.

